

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 6

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

XXVII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel.

5. Februar 1881.

Nr. 6.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Das Heerwesen Montenegros. — Das Pferdewesen bei der schweiz. Kavallerie. (Schluß.) — Die Flugschriften über Landesbefestigung. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Stellenausschreibung. Militärmusik. Das topographische Bureau. Die Enthüllung der strategischen Kommission. Unsere Landesbefestigung im Ausland. Urlaubsgefaue. Vortrag in der Militärgesellschaft in Thun. Unteroffiziersverein. — Ausland: Frankreich: Organisation und Material der französischen Artillerie. — Verschiedenes: Ein gefälschter Erfinder. — Bibliographie.

### Das Heerwesen Montenegros.

Noch immer vermag der Orkan, welcher vor wenig Jahren über den alten Stamm der orientalischen Frage hinwegbrauste, nicht völlig zur Ruhe zu gelangen, von Zeit zu Zeit einzelne Stöcke wieder von Neuem sendend, so in der kaum erlebten Dulcigno-Angelegenheit, so in der neuesten kriegerischen Bewegung der Hellenen. Es erscheint wohl zweifellos, daß bei einem neuen bevorstehenden Konflikt der Pforte mit den ihr feindlichen Elementen, falls derselbe größere Dimensionen annimmt, auch das kleine, aber zähe und verhältnismäßig einer sehr intensiven Kriegsleistung allerdings in der Defensive fähige Montenegro gegen den Erbfeind, die Türkei, wiederum zum Handschar greifen wird. Ein Blick auf das überdies auch in neuester Zeit mehrfach durch Verbesserungen berührte Heerwesen der Czernagora, sich anlehnend an im Lande selbst während der letzten Monate angestellte Beobachtungen, erscheint daher nicht ohne Interesse.

Wenn man von irgend einem Volke der Welt den Ausdruck „ein Volk in Waffen“ anwenden kann, so gilt derselbe in erster Stelle von dem montenegrinischen. Jeder Sohn der schwarzen Berge erhält bei seinem zehnten Geburtstage von seinem Vater die Waffen, die er von da an nicht mehr abzulegen pflegt. In breitem Ledergürtel um den Leib trägt jeder Montenegriner mindestens zwei sehr kunstvoll ausgelegte Pistolen und einen Handschar, der so scharf wie ein Rasirmesser ist. In neuerer Zeit wird dazu meist ein Revolver getragen. Außer diesen stets geladenen Feuerwaffen, die er auch stets beim Essen und Spielen bei sich trägt, hängt der Montenegriner, wenn er außerhalb seines Heimathsortes sich begibt, das ebenfalls immer geladene und gespannte Gewehr um. Da

nun alle die Nationalkleidung tragen, wobei nur Unterschiede in der reicherem oder geringeren Goldstickerei und in der mehr oder weniger gebrauchten Kleidung sich vorfinden, so ergibt sich eine einheitliche Uniformirung aller. Das Meiste, was sich sonst über die Organisation der montenegrinischen Heeresmacht hie und da verzeichnet findet, soll nach Urtheilen von sachverständigen Personen, die sich längere Zeit im Lande aufgehalten haben, mehr oder weniger auf Phantasie beruhen. Thatsache ist, daß die Heeresorganisation in einer die gesamte männliche Kraft des Landes umfassenden Landsturmeinrichtung besteht. Es wird zwar behauptet, daß eine Art Stammrollen existirt; dies erscheint jedoch in Anbetracht der geringen Anzahl Schreibkundiger, die es im Lande gibt, etwas zweifelhaft. Die Organisation lehnt sich dicht an die Gemeinde- und Provinzial-Eintheilung an und die Zahl der aufzustellenden Streiter wird nur approximativ, d. h. ähnlich der vorhandenen Anzahl kampffähiger Leute angegeben werden können. Spiridion Gopcevic, der einzige neuere Schriftsteller, der annähernd die Verhältnisse richtig zu urtheilen in der Lage war, gibt die Zahl der waffenfähigen Montenegriner auf 35000 Mann an, von denen 16,900 auf das erste Aufgebot, d. h. die Männer vom 17. bis 50. Lebensjahre, 8000 auf das zweite Aufgebot, d. h. Männer vom 14. bis zum 60. und 10000 Mann auf das dritte Aufgebot, d. h. auf den Rest der allenfalls kampffähigen Jugend, beginnend mit dem 10. Lebensjahre, entfallen. Eine Kontrolle darüber fehlt; Thatsache ist, daß bei der diesmaligen Einberufung wegen der Dulcigno-Affaire ganze Gemeinden vom Fürsten aufgeboten wurden. Dispensationen wurden ohne weiteren Befehl von Seiten des Fürsten durch die Voivoden und zwar nach verschiedenen Prinzipien in mehreren Thälern verfügt. Als taktische, richtiger organisatorische